

## Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2018–2020

Antrag vom 20. Februar 2017

### SP-GRÜ-Fraktion (Sprecher: Hartmann-Flawil)

Ziff. 9 (neu):

Die Regierung wird eingeladen, zur Vorbereitung der Umsetzung einer neuen Bundesvorlage zur Unternehmenssteuerreform mit allen interessierten Kreisen im Kanton St.Gallen Gespräche zu führen. Ziel wäre, dass mit flankierenden Massnahmen zu Gunsten der st.gallischen Bevölkerung ein breit akzeptiertes und ausgewogenes Massnahmenpaket vorbereitet werden kann.

#### Begründung:

Die Bevölkerung des Kantons St.Gallen stellte sich deutlich gegen die Unternehmenssteuerreform III (USR III). Die USR III scheiterte u.a. daran, dass die finanziellen Auswirkungen auf die Bevölkerung unklar waren sowie die angekündigten Gewinnsteuersenkungen als Verabschiedung der Unternehmen aus der Finanzierungsverantwortung für einen funktionierenden Staat empfunden wurden. In den zwei Kantonen Waadt und Tessin, die vorgängig ein ausgewogenes Massnahmenpaket mit Gegenleistungen der Unternehmen und Entlastung der Bevölkerung präsentiert hatten, wurde die Vorlage knapp angenommen. Auch wenn die Neuauflage abgespeckt und mit einer verbesserten Gegenfinanzierung verbunden wird: Die Bevölkerung wird sich weiterhin dagegen wehren, dass nur sie die Lasten der Ertragsausfälle zu tragen hat. Die Regierung sollte sich auf den Weg begeben und mit den interessierten Kreisen ein ausgewogenes Paket mit sozialen Ausgleichsmassnahmen (wie Individuelle Prämienverbilligung, Familien- und Ausbildungszulagen, Familien-Ergänzungsleistungen usw.) schnüren, das Klarheit vor der nächsten Abstimmung und damit Vertrauen schafft.